

Informationen zur Vorbereitung der pädagogischen Facharbeit

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Seminarratsbeschlüsse
3. Gliederung
4. Dokumentations-/Evaluationsmöglichkeiten
5. Termine
6. Die nächsten Schritte

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
2. Seminarratsbeschlüsse
3. Gliederung
4. Dokumentations-/Evaluationsmöglichkeiten
5. Termine
6. Die nächsten Schritte

1. Gesetzliche Grundlagen (Teil 1)

HLBG § 40a Pädagogische Facharbeit, Abs. 1:

- „Die pädagogische Facharbeit dient der Feststellung, ob die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fähig ist, die in einem schulischen Sachverhalt enthaltene pädagogische Fragestellung zu analysieren und einen pädagogischen Lösungsvorschlag zu erarbeiten.“

... das bedeutet:

- Sie beobachten den Schulalltag auf der Suche nach einem interessanten pädagogischen Phänomen/ nach Problemen im Unterricht.
- Ihre Suche ist erfolgreich: Sie formulieren eine erkenntnisleitende Fragestellung für eine theoretisch und empirisch fundierte Untersuchung unter Einbeziehung erziehungs-, gesellschaftswissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachmethodischer Erkenntnisse.
- Sie entwickeln einen theoretisch fundierten Lösungsvorschlag zur Beantwortung Ihrer Fragestellung z.B.:

Medienkritische Genderarbeit im Deutschunterricht einer E-Phase: eine sinnvolle Möglichkeit, Schüler*innen für die mediale Auseinandersetzung mit dem Feminismus zu sensibilisieren?

Inwiefern kann die Anwendung Plickers bei der individuellen Aufarbeitung von Thematiken der Kopfübungen in einer Jahrgangstufe 7 helfen?

... das bedeutet:

Medienkritische Genderarbeit im Deutschunterricht einer E-Phase: eine sinnvolle Möglichkeit, Schüler*innen für die mediale Auseinandersetzung mit dem Feminismus zu sensibilisieren?

- Der Lösungsvorschlag „**medienkritische Genderarbeit**“ ist praktisch erprobbar und empirisch überprüfbar.
- Am Schluss der Facharbeit überprüfen Sie die Wirksamkeit der erprobten Maßnahmen im Vergleich mit der Lernausgangslage.

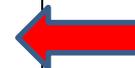
Studienseminar für Gymnasien
in Wiesbaden



Festlegung des Themas der pädagogischen Facharbeit
gemäß § 40a HLBG, § 46 Abs. 2 HLBGDV

Eingangstermin

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs am <input type="text"/>	
mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Max Mustermann	
wurde folgendes Thema festgelegt:	
Medienkritische Genderarbeit im Deutschunterricht einer E-Phase: eine sinnvolle Möglichkeit, Schüler*innen für die mediale Auseinandersetzung mit dem Feminismus zu sensibilisieren?	



Dieses Thema wird unter folgenden Frage- bzw. Aufgabenstellungen mit folgenden Schwerpunkten bzw. Problemaspekten bearbeitet:

Warum fehlt es vielen Schüler*innen an Problembewusstsein für Genderfragen und (wie) kann dieses erzeugt werden?"



fakultativ

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Unterschrift der betreuenden Ausbilderin/ des betreuenden Ausbilders
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Unterschrift der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine Facharbeit (in Form einer CD-Rom) über das

1. Gesetzliche Grundlagen (Teil 2)

HLBGDV § 46, **zuletzt geändert durch VO vom 20. März 2018 (GVBl. S. 41)** regelt Form, Fristen und Formalia:

- (3) Die pädagogische Facharbeit ist spätestens einen Monat nach Beginn des Prüfungssemesters abzugeben.

Wird die pädagogische Facharbeit nicht abgegeben oder der Abgabetermin aus Gründen versäumt, welche die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu vertreten hat, ist die pädagogische Facharbeit mit null Punkten zu bewerten.

Hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die verspätete Abgabe nicht zu vertreten, kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine Nachfrist von höchstens vier Wochen gewähren.

Die Ausbildungsbehörde kann in besonders begründeten Fällen eine weitere Nachfrist gewähren.

- (4) Grundsätzlich soll der Umfang der inhaltlichen Ausführungen nicht weniger als 20 Seiten und nicht mehr als 30 Seiten, mit Anhang höchstens 40 Seiten betragen.
- (5) Über die Bearbeitung eines Themas durch mehrere Personen (Gruppenarbeit) entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars auf Antrag der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

1. Gesetzliche Grundlagen
- 2. Seminarratsbeschlüsse**
3. Gliederung
4. Dokumentations-/Evaluationsmöglichkeiten
5. Termine
6. Die nächsten Schritte

2. Seminarratsbeschlüsse

- **Wie wird meine Arbeit betreut?** Seminarratsbeschluss vom 09.10.2012 zur **Betreuung**
- **Wie wird meine Arbeit bewertet?** Seminarratsbeschluss vom 19.06.2012 in der Änderung vom 15.07.15 zur **Bewertung**
- **Welche Formatierungsvorgaben gibt es?**
Seminarratsbeschluss vom 19.06.2012 in der Änderung vom 15.07.15 zur **Bewertung**

Siehe Anlage in der Email.

Achten Sie insbesondere auf die 8 Kriterien der Bewertung!

Wie finde ich einen Betreuer/in?

Die seminarinterne Regelung lautet:

1. Jede/r Ausbilder*in betreut maximal 3 Arbeiten
 2. Auch LLG-, EBB- und DFB-Ausbilder*innen können die Arbeit betreuen
 3. Auch ein/e nicht an Ihrer Ausbildung beteiligte/r Ausbilder*in kann Ihre Arbeit betreuen
- Sprechen Sie die Kolleg*innen frühzeitig an!

Wenn Sie eine Betreuer/in gefunden haben, wird dies spätestens zu Beginn des 2. Hauptsemesters mit einem Formular aktenkundig gemacht:

Studienseminar für Gymnasien in <input type="text"/>		
Betreuung der pädagogischen Facharbeit gemäß § 40a HLBG, § 46 Abs. 1 HLBGDV		<input type="text" value="Eingangsstempel"/>
Vorschlag für die Betreuung der pädagogischen Facharbeit		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> Vorname Nachname der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst		<input type="text"/> Ausbildungsschule, Ort
Hiermit schlage ich gemäß § 40a HLBG, § 46 Abs. 1 HLBGDV		
<input type="text"/> Vorname Nachname des Ausbilders/der Ausbilderin		<input type="text"/> Unterschrift des Ausbilders/ der Ausbilderin
als Ausbilderin oder als Ausbilder vor, die oder der mich bei der Wahl und Eingrenzung des Themas und während der Anfertigung der pädagogischen Facharbeit berät.		
<input type="text"/> Ort, Datum		<input type="text"/> Unterschrift der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Seminarratsbeschlüsse
- 3. Gliederung**
4. Dokumentations-/Evaluationsmöglichkeiten
5. Termine
6. Die nächsten Schritte

3. Gliederung

Mögliche Gliederungselemente

- Einleitung mit Problemanalyse und Darstellung des Vorhabens
- Theoretische Fundierung, Planungsentscheidungen, erkenntnisleitende Fragestellung
- Lerngruppenbeschreibung und Analyse/Diagnose der **Lernausgangslage**
- Darstellung und analytischer Auswertung ausgewählter Aspekte der Umsetzung des Lösungsvorschlages in der Unterrichtspraxis
- Evaluation des **Lernzuwachses**
- Reflexion der Planungsentscheidungen
- Beurteilung der Planungsentscheidungen in Hinblick auf Übertragbarkeit
- Anhang (Unterrichtsmaterial und ausgewählte Lernergebnisse)

Zusätzliches Material auf CD nur nach Genehmigung durch Ausbilder*in über **formlosen** Antrag per Mail

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Seminarratsbeschlüsse
3. Gliederung
4. **Dokumentations-/Evaluationsmöglichkeiten**
5. Termine
6. Die nächsten Schritte

4. Dokumentations- / Evaluationsmöglichkeiten

Als angemessene und aussagekräftige Formen der Leistungsmessung und – dokumentation stehen Ihnen nach Absprache mit Ihren Ausbilder*innen die Auswertung eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung:

1. Lernportfolioeinträge von Schülerinnen und Schülern,
2. Berechnung von Effektstärken durch Tests in Vergleichsgruppen,
3. Lernkontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren,
4. Vergleiche von formativen und summativen Tests,
5. Schüler-Feedbackbögen,
6. schriftliche, mündliche, theatralische, sportliche
Schülerleistungen in Kopie, Audiografie, Videografie,
7. Gedächtnisprotokolle (narrative Protokolle) über
Unterrichtsphasen und Schüleräußerungen,
Evaluationsgespräche mit SuS,

...

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Seminarratsbeschlüsse
3. Gliederung
4. Dokumentations-/ Evaluationsmöglichkeiten
5. **Termine**
6. Die nächsten Schritte

5. Termine

- Festlegung der Betreuerin oder des Betreuers:
nach § 46 HLbGDV „spätestens zu Beginn des 2. HS“ = 01.02.
bzw. 01.08.
- Festlegung des Themas: „spätestens 5 Monate vor der Abgabe
[=Meldung zur Prüfung]“: 01.04. bzw. 01.10.
- Abgabetermin = spätestens einen Monat nach Beginn PS =
01.09. bzw. 01.03.
- Das Gutachten erhalten Sie nach einer angemessenen
Korrekturzeit und rechtzeitig vor dem Examen zur Kenntnis.
Die Kenntnisnahme muss durch Unterschrift bestätigt werden.

Bemerkung: Fällt ein Termin auf ein Wochenende oder in die
Ferien, gilt jeweils der Freitag davor.

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Seminarratsbeschlüsse
3. Gliederung
4. Dokumentationsmöglichkeiten
5. Termine
6. **Die nächsten Schritte**

6. Die nächsten Schritte ...

Was Sie bereits im 1. Hauptsemester erledigen können:

- Nach Phänomenen und Problemen suchen, die für Sie spannend erscheinen
- Examensarbeiten ausleihen (Sekretariat),
- Eine(n) Ausbilder(in) ansprechen, ob sie/er die Betreuung übernehmen kann,
- Dokumentieren und auswerten üben

**Wir wünschen Ihnen eine
erfolgreiche Suche nach einer
pädagogischen Fragestellung für Ihre
Facharbeit und alles Gute bei der
Erstellung der Arbeit!**